

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 40/015/2010

öffentlich

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung Bearbeiter/in: Walter Rüdel	Datum: 15.04.2010 Az.: 40-32
--	---------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Schule und Kultur	10.05.2010	Kenntnisnahme

Bericht über die Arbeit der Kompetenzagentur

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
 Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung über die Arbeit der Kompetenzagentur Kreis Mettmann zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Schulen, Kultur und Behindertenförderung
 Bearbeiter/in: Walter Rüdél

Datum: 15.04.2010
 Az.: 40-32

Bericht über die Arbeit der Kompetenzagentur

1. Anlass

Die Kompetenzagentur Kreis Mettmann wurde zum 01.09.2007 eingerichtet. Aufgrund der bis 31.08.2011 befristeten Arbeitsverträge sollte in diesem Jahr über die Fortführung bis 31.08.2013 entschieden werden.

2. Sachverhaltsdarstellung

2.1 Betreuungs- und Förderungsumfang

Seit dem letzten Bericht mit Stand 31.10.2009 wurden in nur vier Monaten insgesamt 481 weitere Jugendliche und junge Erwachsene von der Kompetenzagentur betreut, so dass die Gesamtzahl aller bisher Betreuten auf 3.778 anstieg:

	31.10.09	28.02.10*	Saldo
Betreute insgesamt	3.297	3.778	+ 481
davon besonders Benachteiligte mit sehr intensiver Betreuung (Beratungs- und Case-Management-Klientel)	1.369	1.553	+ 184

* neuere Daten liegen noch nicht vor

Aktuell werden 540 besonders benachteiligte junge Menschen betreut, d.h. jede/r der 18 Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter betreut im Durchschnitt 30 Klienten.

2.2 Zugangswege zur Kompetenzagentur

Bis 28.02.2010 fanden die Jugendlichen und jungen Erwachsenen in folgendem Umfang den Weg zur Kompetenzagentur:

Zugangswege	Anteile in %
Aufsuchende Arbeit	47
Schulen	14
Eigenständiges Aufsuchen seitens der Jugendlichen	10
Jugendhilfeeinrichtungen	10
Persönliche Umgebung der Jugendlichen	9
ARGE/Arbeitsagentur/Beratungsstellen und Sonstige	10
	100

Die Kompetenzagentur unterscheidet sich von den anderen Akteuren im Übergangsmanagement wie ARGE, Arbeitsagentur etc. durch die aufsuchende Arbeit, d.h. die Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter suchen die besonders benachteiligten jungen Menschen dort auf, wo sie sich aufhalten. 47 % des Klientels konnte so erreicht werden.

Nach den 14 %, deren Zugang über die Schulen erfolgte, stellen mit 10 % die Jugendlichen, die aufgrund der Betreuungs- und Vermittlungserfolge der Kompetenzagentur in ihrem Freundeskreis selbständig den Weg zur Kompetenzagentur finden, bereits das drittstärkste Klientel.

2.3 Vermittlungserfolge

Insgesamt konnten inzwischen 964 besonders benachteiligte junge Menschen vermittelt werden, darunter 339 in Ausbildung und Arbeit, wodurch der Bezug von staatlichen Transferleistungen entfiel:

Vermittlung in	insgesamt
Ausbildung	216
Arbeit	113
Schule	271
Berufsvorbereitende Maßnahmen, Langzeitpraktika	217
Schulische und außerschulische Maßnahmen	132
Zivil-, Wehrdienst, FSJ	15

Von den Vermittlungen in Ausbildung, Arbeit und Schule haben innerhalb des sechsmonatigen Nachbetreuungszeitraumes lediglich 11 % abgebrochen. Dies belegt die passgenaue Vermittlung durch die Kompetenzagentur und die bemerkenswerte Nachhaltigkeit ihrer Arbeit.

Hinzu kommen noch 1.533 Vermittlungen in Basismaßnahmen, die erst einmal die erforderlichen Grundlagen für eine Vermittlung in Ausbildung, Arbeit usw. schaffen: Berufliche und schulische Grundvoraussetzungen, Therapien (psychisch, Drogen usw.), Sicherung der Lebensgrundlagen (Einkommen, Wohnung, Gesundheit), Hilfestellungen bei der Lebensbewältigung usw.

2.4. Status der Kompetenzagentur im Übergangsmanagement Schule – Beruf

Die Kompetenzagentur hat die zentrale Funktion im Übergangsmanagement mit folgenden besonderen Merkmalen inne:

- Letztlich erreicht die Kompetenzagentur die Jugendlichen, die
 - die Schule bereits verlassen haben (ohne oder mit schlechtem Abschluss),
 - das 18. Lebensjahr vollendet haben, so dass die Zuständigkeit der örtlichen Jugendhilfe nicht mehr greift,
 - sich durch die Angebote der Arbeitsagentur, der ARGE, der Jugendhilfeeinrichtungen usw. nicht motivieren lassen, selbst wenn dies mit Sanktionen (Kürzung der Bezüge) verbunden ist.
- Wo die Möglichkeiten anderer Institutionen und Behörden enden, hat die Kompetenzagentur durch ihren Ansatz der aufsuchenden Arbeit als einzige Einrichtung die Chance, jene Jugendlichen zu erreichen, die „durch das Netz gefallen“ sind.
- Basierend auf dem Prinzip der Freiwilligkeit (keine Sanktionen), einer Vertrauen schaffenden Beziehungsarbeit und der Bereitschaft, immer wieder mit den Jugendlichen neu anzufangen, gelingt es der Kompetenzagentur, den Jugendlichen in meist sehr kleinen Schritten (gemeinsame individuell erarbeitete Zwischenziele) auf seinem Weg in die Berufswelt Schritt für Schritt zu begleiten.
- Die Kompetenzagentur hat die Ressourcen für eine enge und persönliche Begleitung dieser besonders benachteiligten und häufig gescheiterten jungen Menschen.
- Wesentlich für den Status der Kompetenzagentur ist weiterhin ihre Lotsenfunktion mit der Vermittlung der jungen Menschen entsprechend dem jeweiligen individuellen Problem an andere Akteure des Netzwerkes, das teilweise erst durch die Kompetenzagentur organisiert wurde.
- Die Kompetenzagentur bedient als einzige Einrichtung im Übergangsmanagement sämtliche Rechtskreise (SGB II, SGB III, SGB IX, SGB XII usw.).
- Der Kompetenzagentur gelingt in der Regel eine passgenaue Vermittlung infolge der persönlichen Kenntnis der Klienten und der intensiven Begleitung, was durch die weit überdurchschnittliche Nachhaltigkeit von 89 % belegt wird.
- Die Kompetenzagentur verfügt über ein Frühwarnsystem, mit dem ein rechtzeitiges Eingreifen gelingt, wenn sich Probleme am Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zeigen, so dass durch persönlichen Einsatz unverzüglich Lösungswege gefunden werden können.

- Die Kompetenzagentur ist als einzige Einrichtung in der Lage, für ihre Klienten sofortige und persönliche Krisenintervention – auch von längerer Dauer – zu bewerkstelligen, um tiefe Rückfälle zu verhindern.
- Die Kompetenzagentur betreut nur diejenigen Jugendlichen, die sich den anderen Institutionen verweigert haben, und stellt damit die letzte Hilfestation für diese jungen Menschen dar. Nach der Kompetenzagentur kommt keine Hilfestellung mehr.

Die Vermittlungserfolge und die Anzahl der betreuten Jugendlichen belegen die erfolgreiche Arbeit der Kompetenzagentur, d.h. ohne diese wären in den letzten 2,5 Jahren mehr als 1.500 Jugendliche und junge Erwachsene ohne berufliche und soziale Integration verblieben.

Damit dürften die Einsparungen bei den Sozialausgaben des Kreises um ein Mehrfaches über dem Eigenanteil des Kreises an seiner Kompetenzagentur liegen.

Die Arbeit der Kompetenzagentur Kreis Mettmann wurde sowohl von den kreisangehörigen Städten als auch von den Mitgliedern des Runden Tisches Arbeitsmarktqualifikation in der Sitzung am 14.04.2010 und im Rahmen des Symposiums Schulpflichtverletzung am 15.04.2010 in besonderer Weise gewürdigt.

Die Aufwendungen für die Kompetenzagentur betragen insgesamt 1.154.710 Euro und werden wie folgt aufgebracht:

	Betrag in Euro	Anteil in %
ESF-Regiestelle	519.619,50	45
ARGE Mettmann aktiv	230.942,00	20
Kreis Mettmann	404.148,50	35
	1.154.710,00	100

Die Verwaltung wird zur Sitzung des Ausschusses für Schule und Kultur am 13.09.2010 einen Entscheidungsvorschlag unterbreiten.